

Positionspapier Waldbewirtschaftung



Ausgangslage:

Der Wald wird schon seit Urzeiten für seine Zwecke genutzt und ist dadurch immer auch ein Spiegel der Gesellschaft. Früher diente er als Rohstofflieferant (Nutzfunktion). Im Laufe der Zeit haben die Schutz- und Erholungsfunktion immer mehr an Bedeutung zugenommen. Damit alle Funktionen für unsere nachfolgenden Generationen erhalten bleiben, müssen die Waldbestände in einem regelmässigen Rhythmus forstlich bewirtschaftet werden, Quasi als Infrastrukturerhaltung. Der Wald bietet unzähligen Pflanzen und Tiere einen natürlichen Lebensraum. Somit haben Naturwerte und Biodiversität eine hohe Priorität. Das wirtschaftliche Umfeld hat sich in den letzten Jahrzehnten jedoch massiv verändert, dass mit dem Verkauf des Produktes Holz die Sicherstellung der Nachhaltigkeit in Frage gestellt wird.

Innerhalb dieser unterschiedlichen Ansprüche gilt es, einen geeigneten Weg der Bewirtschaftung festzulegen.

Sinn und Zweck

Dieses Papier soll in kurzer Form aufzeigen, mit welchen Massnahmen der Bürgerrat als Eigentümervertretung die Herausforderungen der Waldbewirtschaftung angeht.

Gesetzliche und strategische Grundlagen

Das Waldgesetz mit seinen Verordnungen (CH und Kt.) bilden die gesetzliche Grundlage der Waldbewirtschaftung. Es darf nicht mehr Holz geschlagen werden als nachwächst. Mit dem Waldentwicklungsplan (WEP) werden die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung abgesteckt und mit dem Betriebsplan (BEP) legt der Eigentümer die Strategie und das Vorgehen (Massnahmen) fest. Der WEP wird durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt und der BEP vom Amt für Wald genehmigt. Mit den jährlichen Nutzungs- und Pflegeprogramm wird dem Amt für Wald Rechenschaft über das forstliche Handeln abgelegt. Freiwillig ist der Waldeigentümer nach den Richtlinien von FSC und PEFC zertifiziert.

Licht als Steuerungsinstrument

Das wichtigste Instrument zur Steuerung der Waldentwicklung ist das Licht. Durch die gezielte Entnahme von Bäumen wird dieses eingesetzt um die Artenvielfalt den Zuwachs oder Nachwuchs zu steuern. Bzw. zu fördern.

Verjüngung

Aufgrund des Klimawandels ist eine Diversifizierung der Baumarten und die Erhöhung der Artenvielfalt und Biodiversität sinnvoll. Grundsätzlich soll die Verjüngung der Waldbestände natürlich erfolgen. In geeigneten Bestandes Lücken sollen aber künstlichen Pflanzungen helfen die Risiken welche der Klimawandel mit sich bringt zu

mindern resp. auf mehrere Baumarten zu verteilen. Der Waldbesitzer fördert aktiv diese Erweiterung des Baumartenportfolio.

Die Kosten der Waldverjüngung werden separat ausgewiesen. Die BG Aesch wendet dafür Fr.pro Jahr auf.

Jungwaldpflege

Von Jungwaldbeständen (Jungwuchs, Stangenholz, Baumholz) spricht man bei Bäumen mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von bis zu 40cm. Im Revier Angenstein wurde in den letzten 10 Jahren durchschnittlich rund 70 ha. teilweise hochmechanisiert (mit Vollernter) durchforstet. Der forstliche Eingriffs-Rhythmus beträgt im Durchschnitt bei den jüngeren Bestände 4 Jahre, ab Stangenholz rund 6 Jahre.

Bisher konnten der Eingriffsturnus aufgrund der vorhandenen Revierstruktur gut umgesetzt werden.

Der weiteren Durchforstungen dieser Bestände gilt das Hauptaugenmerk. Diese Flächen verfügen neben qualitativ hochwertigen Bäumen auch über eine sehr grosse Artenvielfalt. Die Bestände werden flächig durchforstet um die Standfestigkeit der Bestände und die Artenvielfalt weiter zu fördern.

Die Kosten der Waldverjüngung werden separat ausgewiesen. Die BG Aesch wendet dafür Fr.pro Jahr auf.

Waldbauliche Grundsätze, Multifunktionalität

Wann immer möglich soll der Wald nach dem Prinzip des Dauerwaldes bewirtschaftet werden. Das Ziel des Dauerwaldes besteht darin, dass auf kleiner Fläche alle Altersklassen permanent vorhanden sind. Diese Waldbauform deckt die drei Grundfunktionen am besten ab. Der Eingriffs Rhythmus beträgt 7-9 Jahre und wird auf der ganzen Waldfläche umgesetzt.

Wo diese Waldbauform noch nicht vorhanden ist, soll diese Struktur durch gezielte, meist etwas stärkere Durchforstungen der Bestände umgesetzt werden.

Der gesamte Wald soll im Grundsatz der Multifunktionalität gepflegt werden. Dabei wird die Nutz- Schutz und Erholungsfunktion unter Berücksichtigung der Maximierung von Ökologie und Biodiversität umgesetzt.

Die Erhaltung dieser Waldbauform zwingt den Waldbesitzer zu dauernden Waldbaulichen Eingriffen trotz unklarer Preisentwicklungen im Bereich Holzverkauf.

Die BG Aesch schöpft den Zuwachs ab und handelt dadurch Nachhaltig.

Wirtschaftswald

In einem reinen Holzproduktionsbetrieb sollen unter Berücksichtigung den waldbaulichen Grundsätzen effiziente Verfahren zum Einsatz kommen. Neben der Sicherung des Erholungsraumes soll ein erntekostenfreier Ertrag angestrebt werden. Das Holznutzungspotential soll ausgeschöpft werden.

Schutz- und Erholungswald

Der Schutzwald wird nach den Vorgaben des Kantons (Nais) bewirtschaftet und ist finanziell durch Beiträge der öffentlichen Hand gesichert. Durch die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) sollen Mehraufwände bei der Bewirtschaftung des Erholungswaldes finanziert werden.

Die Bürgergemeinde Aesch stellt dafür Fr. bereit, sofern sich die EG an den Kosten beteiligt.